

**Hessisches Landesamt für
Gesundheit und Pflege
IV 4 Gesundheitsfachberufe**



Rahmenausbildungsplan

**für die Ausbildung von Anästhesietechnischen Assistentinnen
und Anästhesietechnischen Assistenten**

und

**Operationstechnischen Assistentinnen und
Operationstechnische Assistenten**

in Hessen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S. 3
Theoretische Ausbildung – ATA	S. 5
Praktische Ausbildung – ATA	S. 15
Theoretische Ausbildung – OTA	S. 17
Praktische Ausbildung – OTA	S. 27

Einleitung

Das Gesetz über den Beruf der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten und über den Beruf der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten (ATA-OTA-G) ist – vom Bundestag beschlossen - am 01. Januar 2022 in Kraft getreten.

Gleiches gilt für die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten (ATA-OTA-APrV).

Mit dem Gesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wurden die Ausbildungsinhalte aus den bestehenden Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Regelungen der Länder Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen bundeseinheitlich zusammengeführt und weiterentwickelt. Laut Gesetzesbegründung (BT-Drs. 19/13825, S. 48) wurden somit die Berufsbilder der Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistenz als Gesundheitsfachberufe anerkannt und deren Zulassung geregelt.

Ein Beschluss des Bundesrates (§2 Abs.4 ATA-OTA-APrV) gibt den Bundesländern die Möglichkeit, landeseinheitliche curriculare Rahmenregelungen im Sinne eines Rahmencurriculums und eines Rahmenausbildungsplans zu erlassen.

Die Aufstellung dieses Rahmenausbildungsplans für Hessen, der grundsätzlich alle eingebrachten Aspekte der mitwirkenden Schulen berücksichtigt, erfolgte anhand der gemeinsamen Grundlagen-Erarbeitung nahezu aller hessischen ATA-OTA-Schulen. Ein hessischer Rahmenausbildungsplan für die ATA-OTA Ausbildung soll mit vergleichbaren, vereinheitlichten und strukturierten Ausbildungsinhalten landesweit die Ausbildungsqualität begünstigen. Zudem werden die Schulen vor Ort bei der Entwicklung ihres Curriculums entlastet und ein Schulwechsel zumindest im Land Hessen für Auszubildende und Lehrkräfte gleichermaßen erleichtert.

Im vorliegenden hessischen Rahmenausbildungsplan für Anästhesietechnische und Operationstechnische Assistenzberufe sind die Kompetenzbeschreibungen der ATA-OTA-APrV den Ausbildungshalbjahren so zugeordnet, dass es einmal fachlich und ausbildungszeitbezogen sinnvoll ist und zum anderen gemeinsame Ausbildungsinhalte für ATA und OTA auch gemeinsam vermittelt werden können, da sie auf der gleichen Zeitschiene verortet sind.

Die Ausbildungsinhalte, die für Anästhesietechnische und Operationstechnische Assistenzen gemeinsam unterrichtet werden können, sind im Rahmenlehrplan farblich hervorgehoben: Hellgrün für die komplett- und hellgelb für die zumindest teilweise gemeinsam unterrichtbaren Kompetenzschwerpunkte.

Die praktischen Ausbildungsanforderungen sind grob den theoretischen Kompetenzschwerpunkten zeitlich zugeordnet, so dass die schuleigenen Curricula sowohl im theoretischen als auch im praktischen Bereich nach dem vorliegenden Ausbildungsplan ausgerichtet werden können. Ausnahmen bzw. Abweichungen vom Grundgerüst des Rahmenausbildungsplans sind mit hinreichender Begründung nach Rücksprache mit der zuständigen Landesbehörde möglich.

So stellt der vorliegende Hessische Rahmenausbildungsplan - ATA-OTA ein strukturiertes, landesweit vergleichbares Ausbildungsgerüst auf Grundlage des ATA-OTA-Gesetzes und der ATA-OTA-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung dar, das durch seinen Aufbau und die Berücksichtigung der schuleigenen Vorstellungen größtmögliche Freiheiten in der Ausgestaltung der schulischen Curricula bietet.

Theoretische Ausbildung – ATA

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
1		Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	880	
1	a	Die Sicherstellung der Patientensicherheit als professionsübergreifende Aufgabe verstehen und die Verantwortung für den eigenen Aufgabenbereich übernehmen		1+2
1	b	Patientinnen und Patienten aller Altersstufen vor, während und nach anästhesiologischer Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer individuellen physischen, kognitiven und psychischen Situation fachgerecht unterstützen und überwachen sowie fachgerechte Prophylaxen durchführen		1-6
1	c	Postoperative und postanästhesiologische eigenständige Überwachung und Unterstützung Patientinnen und Patienten aller Altersstufen in Aufwacheinheiten, kontinuierliche Beurteilung gewonnener Parameter und Erkenntnisse, frühzeitige Erkennung von lebensbedrohlichen Situationen mit angemessener situativer Reaktion		2-4
1	d	Umfassende Kenntnis der Medikamente, die zur und im Rahmen der Anästhesie angewendet werden sowie der anästhesiologischen Verfahren und Maßnahmen einschließlich deren Abläufe und möglicher Komplikation		1-6
1	e	Eigenständige geplante und strukturierte Narkosevorbereitung in unterschiedlichen operativen und diagnostischen Bereichen auch unter Nutzung von Standards und Checklisten		1-4
1	f	Geplante und strukturierte Assistenz in den verschiedenen operativen und diagnostischen Bereichen auf Grundlage von medizinischen Erkenntnissen und relevanten Kenntnissen von Bezugswissenschaften wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, allgemeiner und spezieller Krankheitslehre und medizinischer Mikrobiologie bei anästhesiologischen Verfahren und Maßnahmen in den verschiedenen operativen und diagnostischen Bereichen		1-5

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
1	g	Situationsgerechte Koordination und Kontrolle der Arbeitsabläufe unter Beachtung relevanter Schutzvorschriften bezogen auf die Exposition durch Strahlung und elektromagnetische Felder		2-5
1	h	Fachkundige Nachbereitung anästhesiologischer Verfahren und Maßnahmen, die auch Prozeduren der Reinigung und Aufrüstung des Arbeitsplatzes einschließlich deren Überwachung bei der Ausführung durch Dritte sowie die Organisation des Patientenwechsels		1-3
1	i	Effizientes und sicheres Einsetzen medizinisch-technischer Geräte im Bereich der Anästhesie auf Grundlage von Kenntnissen des Aufbaus und des Funktionsprinzips, Erkennen technischer Probleme und Einleitung von Maßnahmen zum Patienten- und Eigenschutz		1-5
1	j	Verfügung über fachspezifisches Wissen mit Blick auf medizinisch-technische Geräte, Medizinprodukte, Instrumente sowie Arzneimittel im Einsatzkontext, sowie sachgerechter Umgang mit ihnen unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben		1-4
1	k	Mitwirkung über den anästhesiologischen Versorgungsbereich hinaus bei speziellen Arbeitsablauforganisationen in Ambulanzen, Notfallaufnahmen und weiteren Funktionsbereichen sowie eigenständige Durchführung berufsbezogener Aufgaben und Unterstützung bei der medizinischen Diagnostik und Therapie		2-5
1	l	Zielgerichtetes Führen von Übergabe- und Übernahmegesprächen einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des gesundheitlichen Zustands und dessen Verlaufs von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen		1-4

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
2		Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	340	
2	a	Mitwirken bei medizinischer Diagnostik und Therapie bei Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen		2-5
2	b	Eigenständige Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen		1-5
2	c	Kenntnis und Berücksichtigung aller relevanten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen		1-3
2	d	Verfügung über grundlegende Kenntnisse der Schmerzentstehung und der Schmerzarten, Kennen und Wahrnehmen der Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und Unterstützung derer sowie deren Bezugspersonen durch		2-4
2	e	Eigenständige Durchführung und Überwachung medikamentöser postoperativer und postinterventioneller Schmerztherapie nach ärztlicher Anordnung auf Grundlage pharmakologischer Kenntnisse unter Berücksichtigung patientenbezogener und situativer Erfordernisse, Kenntnis von Schmerzerfassungsinstrumenten und ihrer situationsgerechten Anwendung		2-4
2	f	Kenntnis der nichtmedikamentöser Schmerztherapieformen und deren patientengerechten Einsatz nach ärztlicher Rücksprache		2-4
2	g	Planung und Mitwirkung bei der Durchführung von Intra- und Interhospitaltransporten mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen		2-6
2	h	Kenntnis der Krankheitsbilder, die in der Notaufnahme, in der Endoskopie und in weiteren diagnostischen und therapeutischen Funktionsbereichen häufig auftreten sowie Ableitung und Berücksichtigung relevanter Bezüge für eigene Tätigkeiten		2-5

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
3		Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten	120	
3	a	Bewusstsein über die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in Teams; Kenntnis und Beachtung der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche und begründete Absetzung derselben mit dem eigenen Verantwortungs- und Aufgabenbereich		1-3
3	b	Übernahme von Mitverantwortung bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und Unterstützung bei der Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen		1-4
3	c	Übernahme von Mitverantwortung für die Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse auch im Hinblick auf Patientenorientierung und -partizipation		5+6
3	d	Beteiligung an Teamentwicklungsprozessen und wertschätzendem Umgang innerhalb des Teams		1-4
3	e	Aufmerksamkeit für Spannungen und Konflikte im Team, diesbezügliche Reflexion der eigenen Rolle und konstruktives Einbringen zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten		1-4
3	f	Einbringen der berufsfachlichen Sichtweise in die interprofessionelle Kommunikation und fachsprachliche Kommunikation		1-3
3	g	Beteiligung an der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen, Anleitung von Auszubildenden und Beratung von Teammitgliedern bei fachlichen Fragestellungen		4-6
3	h	Kenntnis der speziellen Abläufe und Organisationsstrukturen im anästhesiologischen Versorgungsbereich und Mitwirkung bei der anästhesiologischen Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen		1-4

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
4		Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	120	
4	a	Verstehen des Berufes in seiner Eigenständigkeit und seine Positionierung im Kontext der Gesundheitsfachberufe; Entwicklung eines eigenen beruflichen Selbstverständnisses unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen sowie kritische Einbringung in die Weiterentwicklung des Berufs		1-4
4	b	Verstehen der rechtlichen, politischen und ökonomischen Zusammenhänge im Gesundheitswesen		2-5
4	c	Bewertung des lebenslangen Lernens als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, Übernahme von Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen auch unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien		1-6
4	d	Reflexion von persönlichen und beruflichen Herausforderungen in einem fortlaufenden, auch im zunehmende Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandel der Arbeitswelt und entsprechende Ableitung des individuellen Lernbedarfs		1-4
4	e	Kriteriengeleitete Einschätzung der Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation		3
4	f	Erhalten und Fördern der eigene Gesundheit, Einsetzen gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen sowie frühzeitige Wahrnehmung, und aktive Einforderung von Unterstützungsangeboten		1-4

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
5		Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	140	
5	a	Ausübung des Berufs im Rahmen relevanter rechtlicher Vorgaben sowie unter Berücksichtigung entsprechender ausbildungs- und berufsbezogener Rechte und Pflichten		1-4
5	b	Kenntnis des deutschen Gesundheitswesens in seinen wesentlichen Strukturen, Erfassung von Entwicklungen in diesem Bereich und Einschätzung der Folgen für den eigenen Beruf		4-5
5	c	Berücksichtigung von Versorgungskontexten und Systemzusammenhängen im Arbeitsprozess und Beachtung ökonomischer und ökologischer Prinzipien		4-5
5	d	Verstehen von Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen, Mitwirkung an der Entwicklung von qualitätssichernden Maßnahmen und Integration von Anforderungen der internen und externen Qualitätssicherung und des Risikomanagements in das berufliche Handeln		4-5
5	e	Erkennen von unerwünschten Ereignissen und Fehlern, Wahrnehmung sicherheitsrelevanter Ereignisse und Nutzung dieser Erkenntnisse für die Verbesserung der Patientensicherheit; Kennen und gezieltes Einsetzen von Berichtssystemen zur Meldung und deren gezielte Einsetzung		4-5
5	f	Kenntnis anfallender Dokumentationspflichten und eigenständige, fach- und zeitgerechte Durchführung dieser		1-2
5	g	Kenntnis der berufsbezogenen Bedeutung des Datenschutzes und der Datensicherheit und Berücksichtigung dieser im Rahmen der Tätigkeit als ATA		1-2

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
6		Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren	120	
6	a	Ausrichtung von Kommunikation und Interaktion an Grundlagen aus Psychologie und Soziologie mit Orientierung an berufsethischen Werten		1-4
6	b	Von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnete Gestaltung professioneller Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, unter Beibehaltung der Verständigungsorientierung auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen		1-4
6	c	Individuelle und situationsbezogene Wahrnehmung der psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen, Ausrichtung des professionellen Verhaltens und Handelns danach und soziokulturellen Aspekten		1-4
6	d	Beachtung der besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen		3-6
6	e	Erkennen von Kommunikationsbarrieren und Einsetzung von unterstützenden und kompensierenden Maßnahmen auch unter Nutzung nonverbaler Möglichkeiten		2-4
6	f	Information und Beratung bei Bedarf von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie deren Bezugspersonen im beruflichen Kontext		5

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
7		In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	40	
7	a	Frühzeitiges Erkennen von lebensbedrohlichen Situationen, Treffen der erforderlichen Interventionsentscheidungen und Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes		1-4
7	b	Interprofessionelles und interdisziplinäres Mitwirken bei der weiteren Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen		3
7	c	Erkennen von Notsituationen in ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen und Mitwirkung bei der Umsetzung von Notfall- und Katastrophenplänen		1-4
7	d	Mitwirkung In Not- und Katastrophensituationen bei der Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen		2-6

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
8		Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten	140	
8	a	Verstehen der Notwendigkeit der allgemeinen- und Krankenhaushygiene einschließlich betrieblich-organisatorischer und baulich-funktioneller Maßnahmen als wesentliche Grundlage der beruflichen Tätigkeit als ATA		1+2
8	b	Kenntnis der jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien; umfassende Beachtung der jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene im ambulanten und stationären Bereich und verantwortliches Mitwirken an der Infektionsprävention		1+2
8	c	Beherrschung und Umsetzung der jeweiligen hygienischen Vorgaben und Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut mit gegebenenfalls korrigierendem Eingreifen		1+2
8	d	Sach- und fachgerechtes Aufarbeiten von Medizinprodukten im Tätigkeitsfeld der Sterilgutaufbereitung und -versorgung nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards sowie ihre Zuführung einer sach- und fachgerechten Lagerung		1-4
8	e	Gewährleistung der Sicherung der Sterilgutversorgung in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen		1-4
8	f	Reflexion der berufsspezifischen Arbeitsabläufe auf Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektions- und Arbeitsschutzes, sichere situationsbezogene Anwendung dieser unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes		1-5
9		Freie Verteilung auf die Kompetenzschwerpunkte	200	
1 bis 9		Gesamtstundenzahl theoretische und fachpraktische Ausbildung	2100	

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Graphische Kompetenzverteilung ATA - Theorie

Kompetenzschwerpunkt [KS]	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	5. Halbjahr	6. Halbjahr
KS 1	a, b, d, e, f, h, i, j, ,l	a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l	b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l	b, c, d, e, f, g, i, j, k, l	b, d, f, g, i, k	b, d
KS 2	b, c	a, b, c, d, e, f, g, h	a, b, c, d, e, f, g, h	a, b, d, e, f, g, h	a, b, g, h	g
KS 3	a, b, d, e, f, h	a, b, d, e, f, h	a, b, d, e, f, h	b, d, e, g, h	c, g	c, g
KS 4	a, c, d, f	a, b, c, d, f	a, b, c, d, e, f	a, b, c, d, f	b, c	c
KS 5	a, f, g,	a, f, g	a	a, b, c, d, e	b, c, d, e	
KS 6	a, b, c	a, b, c, e	a, b, c, d, e	a, b, c, d, e	d, f	d
KS 7	a, c	a, c, d	a, b, c, d	a, c, d	d	d
KS 8	a, b, c, d, e, f	a, b, c, d, e, f	d, e, f	d, e, f	f	
KS 9	x	x	x	x	x	x

Praktische Ausbildung - ATA

Ziffer	2. Ebene	Versorgungs- und Funktionsbereiche	Soll-Stunden	Ausbildungshalbjahr
1		Berufsspezifischer Orientierungseinsatz - Flexibel gestalteter Einsatz zu Beginn der Ausbildung bei der verantwortlichen Einrichtung der prakt. Ausbildung („OP-Führerschein“)	80	1+2
2	a b c d e	Allgemeine Pflichteinsätze in folgenden operativen Einsatzbereichen - Anästhesie in der Viszeralchirurgie - Anästhesie in der Unfallchirurgie oder Orthopädie - Anästhesie in der Gynäkologie oder Urologie - Anästhesie im ambulanten Kontext (Krankenhaus/Tagesklinik/Praxis) - Aufwacheinheiten	280 280 220 100 240	1-6 1-6 1-6 3-6 1-6
3	a b c d e f g h i	Wahlpflichteinsätze in folgenden Disziplinen und Einsatzbereichen (mindestens 100 Stunden je Disziplin) - Anästhesie in der Thoraxchirurgie - Anästhesie in der Neurochirurgie - Anästhesie in der HNO - Anästhesie in der Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie - Anästhesie in der Augenchirurgie - Anästhesie in der Gefäßchirurgie - Anästhesie bei Kindern - Anästhesie in der Geburtshilfe/Kreissaal (geburtshilfliche Anästhesie) - Anästhesie in anderen Fachrichtungen	400	1-6 2-6 2-6 2-6 3-6 1-6 1-6 2-6 1-6
4	a b c d e f	Pflichteinsätze in folgenden Funktions- und Versorgungsbereichen - Pflegepraktikum - Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte - Operationsdienst - Schmerzzambulanz - Notaufnahme und Ambulanz - Interventionelle Funktionseinheiten (Endoskopie, Katheterlabore, etc.)	120 80 140 120 200 160	1-5 1-5 2-6 2-6 2-6 2-6
5		Stunden zur freien Verteilung	80	1-6

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Graphische Versorgungs- und Funktionsbereichsverteilung – ATA - Praktische Ausbildung

Versorgungs- und Funktionsbereiche	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	5. Halbjahr	6. Halbjahr
1	X	X				
2	a,b,c,e	a,b,c,e	a,b,c,d,e	a,b,c,d,e	a,b,c,d,e	a,b,c,d,e
3	a,f,g,i	a,b,c,d,f,g,h,i	a,b,c,d,e,f,g,h,i	a,b,c,d,e,f,g,h,i	a,b,c,d,e,f,g,h,i	a,b,c,d,e,f,g,h,i
4	a,b	a,b,c,d,e,f	a,b,c,d,e,f	a,b,c,d,e,f	a,b,c,d,e,f	c,d,e,f
5	X	X	X	X	X	X

Theoretische Ausbildung – OTA

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
1		Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	880	
1	a	Die Sicherstellung der Patientensicherheit als professionsübergreifende Aufgabe verstehen und die Verantwortung für den eigenen Aufgabenbereich übernehmen		1+2
1	b	Patientinnen und Patienten aller Altersstufen vor, während und nach operativer Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer individuellen physischen, kognitiven und psychischen Situation fachgerecht unterstützen und überwachen sowie fachgerechte Durchführung von Prophylaxen		1-6
1	c	Umfassende Kenntnis unterschiedlicher Operationsverfahren einschließlich Möglichkeiten und Einsatz radiologischer Diagnostik und weiterer bildgebender Verfahren sowie deren Abläufe und mögliche Komplikationen auf der Grundlage medizinischer, medizinisch-technischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse		2-6
1	d	Eigenständige geplante und strukturierte Vorbereitung operativer Eingriffe in unterschiedlichen operativen und diagnostischen Bereichen auch unter Nutzung von Standards und Checklisten		1-6
1	e	Eigenständige geplante und strukturierte Durchführung der Instrumentiertätigkeit in den verschiedenen operativen und diagnostischen Bereichen auf Grundlage von medizinischen Erkenntnissen und relevanten Kenntnissen von Bezugswissenschaften wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, allgemeiner und spezieller Krankheitslehre und medizinischer Mikrobiologie sowie situationsgerechte Koordination und Kontrolle der Arbeitsabläufe unter Beachtung der Sterilzone und unter Beachtung relevanter Schutzvorschriften bezogen auf die Exposition durch Strahlung und elektromagnetische Felder		1-6

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

1	f	Fachkundige berufsbezogene Nachbereitung operativer Eingriffe unter Beachtung von Prozeduren der Reinigung und Aufrüstung der Eingriffsräume einschließlich deren Überwachung bei der Ausführung durch Dritte sowie die Organisation des Patientenwechsels		1-6
1	g	Fach- und sachgerechte Ausführung aller notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Springertätigkeit und Unterstützung des operierenden Teams durch Koordinierung von Arbeitsprozessen		1+2
1	h	Effizientes und sicheres Einsetzen spezieller medizinisch-technischer Geräte im operativen Bereich auf Grundlage von Kenntnissen des Aufbaus und des Funktionsprinzips sowie Erkennen technischer Probleme und Einleitung notwendiger Maßnahmen zum Patienten- und Eigenschutz		1-4
1	i	Verfügen über fachspezifisches Wissen über medizinisch-technische Geräte, Medizinprodukte, Instrumente sowie Arzneimittel im Einsatzkontext, sowie sachgerechter Umgang mit ihnen unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben		1-4
1	j	Mitwirkung bei speziellen Arbeitsablauforganisationen in Ambulanzen, Notfallaufnahmen und weiteren Funktionsbereichen sowie eigenständige Durchführung berufsbezogener Aufgaben und Unterstützung bei der medizinischen Diagnostik und Therapie		2-5
1	k	Zielgerichtetes Führen von Übergabe- und Übernahmegesprächen einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des operativen Verlaufs		1-4

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
2		Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	340	
2	a	Mitwirken bei medizinischer Diagnostik und Therapie bei Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen		2-5
2	b	Eigenständige Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen		1-5
2	c	Mitwirkung bei der Anwendung von radiologischen und weiteren bildgebenden Verfahren unter Beachtung des Strahlenschutzes		1-4
2	d	Kennen und berücksichtigen aller relevanten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen		1-3
2	e	Kennen von Krankheitsbilder, die in der Notaufnahme, in der Endoskopie und in weiteren diagnostischen und therapeutischen Funktionsbereichen häufig auftreten sowie Ableitung und Berücksichtigung relevanter Bezüge für eigene Tätigkeiten		2-5

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
3		Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten	120	
3	a	Bewusstsein über die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in Teams; Kennen und Beachten der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche und begründete Absetzung derselben mit dem eigenen Verantwortungs- und Aufgabenbereich		1-3
3	b	Übernahme von Mitverantwortung bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und Unterstützung bei der Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen		1-4
3	c	Übernahme von Mitverantwortung für die Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse auch im Hinblick auf Patientenorientierung und -partizipation		5+6
3	d	Beteiligung an Teamentwicklungsprozessen und wertschätzendem Umgang innerhalb des Teams		1-4
3	e	Aufmerksam sein für Spannungen und Konflikte im Team, diesbezügliche Reflexion der eigenen Rolle und konstruktives Einbringen zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten		1-4
3	f	Einbringen der berufsfachlichen Sichtweise in die interprofessionelle Kommunikation und fachsprachliche Kommunikation		1-3
3	g	Beteiligung an der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen, Anleitung von Auszubildenden und Beratung von Teammitgliedern bei fachlichen Fragestellungen		4-6
3	h	Kenntnis der speziellen Abläufe und Organisationsstrukturen im operativen Versorgungsbereich und Mitwirkung bei der perioperativen Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen		1-4

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
4		Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	120	
4	a	Verstehen des Berufes in seiner Eigenständigkeit und ihn im Kontext der Gesundheitsfachberufe positionieren; Entwicklung eines eigenen beruflichen Selbstverständnisses unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen sowie kritisches Einbringen in die Weiterentwicklung des Berufs		1-4
4	b	Verstehen die rechtlichen, politischen und ökonomischen Zusammenhänge im Gesundheitswesen		2-5
4	c	Bewertung des lebenslangen Lernens als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, Übernahme von Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen (auch) unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien		1-6
4	d	Reflexion von persönlichen und beruflichen Herausforderungen in einem fortlaufenden, auch im zunehmende Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandel der Arbeitswelt und entsprechende Ableitung des individuellen Lernbedarfs		1-4
4	e	Kriteriengeleitete Einschätzung der Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation		3
4	f	Erhalten und Fördern der eigene Gesundheit, Einsetzen gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen und frühzeitige Wahrnehmung, bzw. aktive Einforderung von Unterstützungsangeboten		1-4

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
5		Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	140	
5	a	Den Beruf im Rahmen relevanter rechtlicher Vorgaben sowie unter Berücksichtigung entsprechender ausbildungs- und berufsbezogener Rechte und Pflichten ausüben		1-4
5	b	Das deutsche Gesundheitswesen in seinen wesentlichen Strukturen kennen, Entwicklungen in diesem Bereich erfassen und die Folgen für den eigenen Beruf einschätzen		4-5
5	c	Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Arbeitsprozess berücksichtigen und ökonomische und ökologische Prinzipien beachten		4-5
5	d	Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen verstehen, an der Entwicklung von qualitätssichernden Maßnahmen mitwirken und Anforderungen der internen und externen Qualitätssicherung und des Risikomanagements in das berufliche Handeln integrieren		4-5
5	e	Unerwünschte Ereignisse und Fehler erkennen, sicherheitsrelevante Ereignisse wahrnehmen und diese Erkenntnisse für die Verbesserung der Patientensicherheit nutzen; Kennen und gezieltes Einsetzen von Berichtssystemen zur Meldung		4-5
5	f	Anfallende Dokumentationspflichten kennen und diese eigenständig, fach- und zeitgerecht durchführen		1-2
5	g	Die berufsbezogene Bedeutung des Datenschutzes und der Datensicherheit kennen und diese im Rahmen der Tätigkeit als OTA berücksichtigen		1-2

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
6		Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren	120	
6	a	Kommunikation und Interaktion an Grundlagen aus Psychologie und Soziologie ausrichten und sich an berufsethischen Werten orientieren		1-4
6	b	Von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnete Gestaltung professioneller Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, unter Beibehaltung der Verständigungsorientierung auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen		1-4
6	c	Die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahrnehmen, das professionelle Verhalten und Handeln danach ausrichten und dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte berücksichtigen		1-4
6	d	Die besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen beachten		3-6
6	e	Kommunikationsbarrieren erkennen und, auch unter Nutzung nonverbaler Möglichkeiten, unterstützende und kompensierende Maßnahmen einsetzen		2-4
6	f	Bei Bedarf Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie deren Bezugspersonen im beruflichen Kontext informieren und beraten		5

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
7		In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	40	
7	a	Lebensbedrohliche Situationen frühzeitig erkennen, erforderliche Interventionsentscheidungen treffen und lebenserhaltende Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten		1-4
7	b	Interprofessionell und interdisziplinär bei der weiteren Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mitwirken		3
7	c	Notsituationen in ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen erkennen und bei der Umsetzung von Notfall- und Katastrophenplänen mitwirken		1-4
7	d	In Not- und Katastrophensituationen bei der Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mitwirken		2-6

Rahmenausbildungsplan ATA-OTA Hessen

Ziffer	2. Ebene	Kompetenzschwerpunkte	Soll-Std. ges.	Ausbildungshalbjahr
8		Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten	140	
8	a	Die Notwendigkeit der allgemeinen- und Krankenhaushygiene einschließlich betrieblichorganisatorischer und baulich-funktioneller Maßnahmen als wesentliche Grundlage der beruflichen Tätigkeit als OTA verstehen		1+2
8	b	Die jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien kennen; die jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene im ambulanten und stationären Bereich umfassend beachten und verantwortlich an der Infektionsprävention mitwirken		1+2
8	c	Die jeweiligen hygienischen Vorgaben und Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut beherrschen und umsetzen sowie gegebenenfalls korrigierend eingreifen (Anteil an prakt. Unt.)		1+2
8	d	Sach- und fachgerechtes Aufarbeiten von Medizinprodukten im Tätigkeitsfeld der Sterilgutaufbereitung und -versorgung nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards sowie sie einer sach- und fachgerechten Lagerung zuführen		1-4
8	e	In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen die Sicherung der Sterilgutversorgung gewährleisten		1-4
8	f	Auf Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektions- und Arbeitsschutzes, die berufsspezifischen Arbeitsabläufe reflektieren und diese situationsbezogen unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes sicher anwenden		1-5
9		Freie Verteilung auf die Kompetenzschwerpunkte		1-6

Rahmenausbildungsplan ATA – OTA Hessen

Graphische Kompetenz- und Fachbereichsverteilung - OTA - Theorie

Kompetenzschwerpunkt [KS]	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	5. Halbjahr	6. Halbjahr
KS 1	a, b, d, e, f, g, h, i, k	a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k	b, c, d, e, f, h, i, j, k	b, c, d, e, f, h, i, j, k	b, c, d, e, f, j	b, c, d, e, f
KS 2	b, c, d	a, b, c, d, e	a, b, c, d, e	a, b, c, e	a, b, e	
KS 3	a, b, d, e, f, h	a, b, d, e, f, h	a, b, d, e, f, h	b, d, e, g, h	c, g	c, g
KS 4	a, c, d, f	a, b, c, d, f	a, b, c, d, e, f	a, b, c, d, f	b, c	c
KS 5	a, f, g,	a, f, g	a	a, b, c, d, e	b, c, d, e	
KS 6	a, b, c	a, b, c, e	a, b, c, d, e	a, b, c, d, e	d, f	d
KS 7	a, c	a, c, d	a, b, c, d	a, c, d	d	d
KS 8	a, b, c, d, e, f	a, b, c, d, e, f	d, e, f	d, e, f	f	
KS 9	x	x	x	x	x	x

Praktische Ausbildung - OTA

Ziffer	2. Ebene	Versorgungs- und Funktionsbereiche	Soll-Stunden	Ausbildungshalbjahr
1		Berufsspezifischer Orientierungseinsatz - Flexibel gestalteter Einsatz zu Beginn der Ausbildung bei der verantwortlichen Einrichtung der prakt. Ausbildung („OP-Führerschein“)	80	1+2
2	a b c d	Allgemeine Pflichteinsätze in folgenden operativen Einsatzbereichen - Viszeralchirurgie - Unfallchirurgie oder Orthopädie - Gynäkologie oder Urologie - Ambulantes Operieren (Krankenhaus/Tagesklinik/Praxis)	480 480 200 120	1-6 1-6 1-6 3-6
3	a b c d e f g h	Wahlpflichteinsätze in folgenden Disziplinen und Einsatzbereichen (mindestens 200 Stunden je Disziplin) - Thoraxchirurgie - Neurochirurgie - HNO - Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie - Augenchirurgie - Gefäßchirurgie - Operative Eingriffe bei Kindern - Und andere Disziplinen	400	1-6 2-6 2-6 2-6 3-6 1-6 1-6 2-6
4	a b c d e	Pflichteinsätze in folgenden Funktions- und Versorgungsbereichen - Pflegepraktikum - Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte - Anästhesie - Notaufnahme und Ambulanz - Interventionelle Funktionseinheiten (Endoskopie, Katheterlabore, etc.)	120 80 140 200 120	1-5 1-5 2-6 2-6 2-6
5		Stunden zur freien Verteilung	80	1-6

Rahmenausbildungsplan ATA – OTA Hessen

Graphische Versorgungs- und Funktionsbereichsverteilung – OTA - Praktische Ausbildung

Versorgungs- und Funktionsbereiche	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	5. Halbjahr	6. Halbjahr
1	X	X				
2	a,b,c	a,b,c	a,b,c	a,b,c,d	a,b,c,d	a,b,c,d
3	a,f,g	a,b,c,d,f,g,h	a,b,c,d,e,f,g,h	a,b,c,d,e,f,g,h	a,b,c,d,e,f,g,h	a,b,c,d,e,f,g,h
4	a,b	a,b,c,d,e	a,b,c,d,e	a,b,c,d,e	a,b,c,d,e	c,d,e
5	X	X	X	X	X	X